



## Anerkennung der C & K Capellmann Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 28. Oktober 2021 errichtete C & K Capellmann Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. November 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/153-2021

Darmstadt, den 15. November 2021